

Niederschrift Nr. 7

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Wrohm
am Donnerstag, 4. Dezember 2014, im Feuerwehrgerätehaus

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:25 Uhr

Anwesend:

Herr Jens Lahrsen als Vorsitzender
Herr Armin Jautelat
Herr Dirk Ehlers
Herr Martin Doose
Herr Lex Glüsing
Herr Claus Langeloh
Frau Meike Glüsing
Frau Heidemarie Fink

Entschuldigt fehlt:

Herr Renke Gosch

Als Gäste:

Frau Schütze, DLZ
Herr Lyko, Planungsbüro Dierks zu TOP 4

Von der Verwaltung:

Herr LVB Fred Johannsen
Herr Holger Jürgensen als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte

14. Grundstücksangelegenheiten und
15. Personalangelegenheiten

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 6 vom 30.09.2014
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Wrohm für das Gebiet "nördlich der Hauptstraße, westlich der Raiffeisenstraße, östlich der Bebauung Hauptstraße 19 und südlich der Straße Op'n Kamp"

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

5. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider
6. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt
7. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2014 bis 30.09.2014
8. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2014 bis 2018
9. Kindertagesstätte Wrohm - Finanzierung der Mehrkosten wegen Änderung der Treppe
10. Kindergartenangelegenheiten
11. Unterstützung der vorschulischen Lernwerkstatt der Eiderschule Dellstedt
12. Brückenerneuerung Brücke Süderau
13. Eingaben und Anfragen
14. Grundstücksangelegenheiten - **nicht öffentlich** -
15. Personalangelegenheiten - **nicht öffentlich** -

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 6 vom 30.09.2014

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 6 vom 30.09.2014 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Lahrsen teilt mit, dass die Gemeindeweihnachtsfeier am 19.12.2014 um 19.00 Uhr in der Sporthalle stattfindet. Dazu treffen sich die Gemeindevertreter am Dienstag, 16.12., an der Halle, um vorbereitende Arbeiten (Bodenverlegung, Aufbau einer Bühne) vorzunehmen.

TOP 4. Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Wrohm für das Gebiet "nördlich der Hauptstraße, westlich der Raiffeisenstraße, östlich der Bebauung Hauptstraße 19 und südlich der Straße Op´n Kamp" hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Herr Lyko vom Planungsbüro Dierks erläutert die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.

Beschluss:

1. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Wrohm für das Gebiet „nördlich der Hauptstraße, westlich der Raiffeisenstraße, östlich der Bebauung Hauptstraße 19 und südlich der Straße Op´Kamp“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 9

Davon anwesend: 8

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 5. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider

Das Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein hat in seiner Entscheidung vom 26. Februar 2010 die nach bisherigem Recht mögliche unbeschränkte Möglichkeit der Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter in Schleswig-Holstein für verfassungswidrig erklärt. Durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2012 (GVObI. Schl.-H. S. 371) ist es den Gemeinden ab 01. Januar 2015 nur noch gestattet, insgesamt 5 Aufgaben aus einem vorgelegten Katalog von 16 Aufgaben (§ 5 Abs. 1 Amtsordnung – AO) auf das Amt zu übertragen. Hier entscheidet dann der Amtsausschuss über das „Ob und Wie“ der Aufgabenerfüllung.

Die Gemeindevertretungen bzw. die Gemeindeversammlungen der amtsangehörigen Gemeinden befassen sich auf Empfehlung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider vom 22. Mai 2014 mit der Sach- und Rechtslage und beraten und beschließen über diese zukunftsweisende Angelegenheit.

Auf der Grundlage der §§ 5 Abs. 1 und 24 a der Amtsordnung (AO), § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 28 Ziffern 1, 24 und 28 der Gemeindeordnung (GO) soll nach Beschlussfassung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider sowie der Gemeindevertretungen bzw. der Gemeindeversammlungen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Vertragsparten sind auf der einen Seite das Amt KLG Eider und auf der anderen Seite die 34 amtsangehörigen Gemeinden.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Regelung über die zukünftige Wahrnehmung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch das Amt KLG Eider. Ebenso wird gere-

gelt, welche gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch das Amt KLG Eider nicht mehr wahrgenommen werden bzw. dürfen. Außerdem wird auch der Kostenausgleich zwischen dem Amt und den Gemeinden geregelt. Dieser Vereinbarung müssen auch alle 34 Vertretungskörperschaften der Gemeinden auf ihren nächsten Sitzungen zustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wrohm stimmt unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider und aller Gemeindeversammlungen und Gemeindevertretungen der 34 amtsangehörigen Gemeinden dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Amt Kirchspielslandgemeinden Eider und den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider mit Wirkung vom 01. Januar 2015 zu.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 6. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt

Das Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein hat in seiner Entscheidung vom 26. Februar 2010 die nach bisherigem Recht mögliche unbeschränkte Möglichkeit der Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter in Schleswig-Holstein für verfassungswidrig erklärt. Durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371) ist es den Gemeinden ab 01. Januar 2015 nur noch gestattet, insgesamt 5 Aufgaben aus einem vorgelegten Katalog von 16 Aufgaben (§ 5 Abs. 1 Amtsordnung – AO) auf das Amt zu übertragen. Hier entscheidet dann der Amtsausschuss über das „Ob und Wie“ der Aufgabenerfüllung.

Über die zukünftig wahrzunehmenden Aufgaben durch das Amt wird eine gesonderte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Amt KLG Eider und den 34 amtsangehörigen Gemeinden abgeschlossen. Sie ist Bestandteil einer weiteren Beschlussfassung durch den Amtsausschuss und der Gemeindeversammlungen bzw. Gemeindevertretungen.

Auf der Grundlage des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 28 Ziffern 1, 3 und 24 der Gemeindeordnung (GO) soll nach Beschlussfassung der Gemeindevertretungen bzw. der Gemeindeversammlungen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Vertragsparten sind auf der einen Seite die Gemeinde Hennstedt und auf der anderen Seite die anderen 33 amtsangehörigen Gemeinden.

Um den solidarischen Gedanken unter den amtsangehörigen Gemeinden, wie in der Vergangenheit auch schon, weiterzuverfolgen und ein einheitliches gemeindliches Handeln auf dieser Ebene zu gewährleisten, ist es unerlässlich klare und eindeutige Regelungen für eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung durch die Gemeinden zu schaffen. Dafür ist eine solche Vereinbarung das richtige und notwendige Instrument.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Regelung über die zukünftige Wahrnehmung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch die Gemeinde Hennstedt. Ebenso wird geregelt, wie die Mitwirkung der anderen amtsangehörigen Gemeinden geregelt wird und wer die zuständige Behörde für die Durchführung der Aufgaben ist. Außerdem wird auch der Kostenausgleich zwischen der Gemeinde Hennstedt und den anderen amtsangehörigen Gemeinden geregelt. Dieser Vereinbarung müssen auch alle 34 Vertretungskörperschaften der Gemeinden auf ihren nächsten Sitzungen zustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wrohm stimmt unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller Gemeindeversammlungen und Gemeindevertretungen der 34 amtsangehörigen Gemeinden dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt in der vorliegenden Fassung mit Wirkung vom 01. Januar 2015 zu.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 7. Mitteilung und Genehmigung von über-und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2014 bis 30.09.2014

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 5.000 € zu leisten.
 Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung €
111001.5441000 Allgemeine Verwaltung <i>Steuern, Versicherungen</i> Ansatz: 200 €	Umlage Kommunaler Schadensausgleich	43,80
312100.5461100 Leistung für Unterkunft und Heizung <i>Leistungsbeteiligung Unterkunft und Heizung nach SGB II</i> Ansatz: 14.700 €	Abrechnung und Vorauszahlungen Sozialleistungen	533,70
424001.0891014 (S) Sportplätze Sammelposten Betriebs- und Geschäftsausstattung Ansatz: 0 €	Zuschauerbänke (599,60 € werden durch einen Zuschuss gedeckt)	999,60
424003.070000 (S) Freibäder	Mehrkosten für Chlordosieranlage	1.181,80

Maschinen und technische Anlagen Ansatz: 16.000 €		
--	--	--

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
541001.5..... Deckungskreis / Budget Gemeindestraßen Ansatz: 30.300 €	Aufwendungen für Betonrecycling u.a.	6.493,21

Die Mehraufwendungen/ -auszahlungen werden durch Gewerbesteuermehrerträge/-einzahlungen gedeckt.

Stimmenverhältnis:
Einstimmig.

TOP 8. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2014 bis 2018

**Haushaltssatzung der Gemeinde Wrohm
für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.12.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	802.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	779.100 EUR
einem Jahresüberschuss von	23.100 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	802.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	779.100 EUR
 einem Gesamtbetrag der Einzahlungen	 0 EUR

aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen 97.800 EUR
aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,52 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 320 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 320 % |
| 2. Gewerbesteuer | 340 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird beschlossen.

2. Der Haushaltsplan 2015, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 9. Kindertagesstätte Wrohm - Finanzierung der Mehrkosten wegen Änderung der Treppe

Die Anteilsfinanzierung der Investitionsmaßnahme wurde bereits in 2011 beschlossen. Die erste Kostenschätzung des Architekten belief sich auf 149.600 €, nach dem Ausschreibungsergebnis bereits 165.000 €.

Bei Endabrechnung der Maßnahme belaufen sich die Gesamtkosten auf nunmehr 227.544,84 €.

Wesentliche Mehrkostenträger sind

- Lüftungsanlage rd. 17.000 €
- neue Treppenkonstruktion rd. 26.000 €
- Umgestaltung Treppenhaus rd. 13.000 €

Nach Abzug der Fördermittel i. H. v. 70.000 € belaufen sich die Kosten für die beteiligten Gemeinden auf 157.544,84 €.

	Finanzkraft 2011 €	%- An- teile €	Anteil nach Schätzung 2011 €	Anteil nach Schätzung 2012 €	End- abrech- nung €	Restkos- ten €	überplan- mäßig €
Dellstedt	540.162 €	42 %	33.357,38 €	58.000,68 €	66.021,14 €	16.401,71 €	7.401,71 €
Süderdorf	256.941 €	20 %	15.867,24 €	27.589,42 €	31.404,54 €	7.801,87 €	3.301,87 €
Wrohm	491.874 €	38 %	30.375,38 €	52.815,69 €	60.119,16 €	14.935,47 €	14.912,55 €
Gesamt	1.288.977 €	100 %	79.600,00 €	138.405,79 €	157.544,84 €	39.139,05 €	25.616,13 €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Übernahme der Restkosten i. H. v. 14.912,55 € und stimmt der Leistung dieser überplanmäßigen Ausgabe zu.

Stimmenverhältnis:

6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung.

TOP 10. Kindergartenangelegenheiten

Ab dem 01.01.2015 möchte die Kirchengemeinde Tellingstedt für ihre Kindertagesstätten differenzierte Elternbeiträge für U3- und Ü3-Plätze erheben. Differenzierte Elternbeiträge

werden erhoben, da die Kosten für einen U3-Platz wesentlich höher sind als die für einen Ü3-Platz. Am 25.09.2014 wurde der Wirtschaftsplan 2015 vom Kindertagesstättenausschuss Wrohm beschlossen. Laut Wirtschaftsplan 2015 liegt der Beitrag für ein Ü3-Platz in der Familiengruppe ab 01.01.2015 bei 187,00 € und für ein U3-Platz 258,00 €. Dies ist ein Unterschied von 71,00 € pro Platz. Die drei Trägergemeinden haben sich dazu entschlossen, diese Differenz für die jeweiligen Plätze als freiwilligen Kostenausgleich zu übernehmen.

Im Kindergartenjahr 2014/2015 ist ein U3-Kind aus Wrohm in der Familiengruppe. Somit ergibt sich für die Gemeinde Wrohm für den Zeitraum 01.01.-31.07.2015 ein Kostenausgleich von 497,00€. Ab dem 01.08.2015 würden die Eltern dann den vollen Elternbeitrag in Höhe von 258,00 € für einen U3-Platz in der Familiengruppe bezahlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Kostenausgleich für den einen U3-Elternbeitrag in Höhe von 497,00 € für den Zeitraum 01.01.- 31.07.2015 zu übernehmen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

Gem. § 22 GO war die Gemeindevertreterin Meike Glüsing von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11. Unterstützung der vorschulischen Lernwerkstatt der Eiderschule Dellstedt

Die Eiderlandschule Dellstedt möchte auch für die Schulanfänger im Jahr 2015 eine vorschulische Lernwerkstatt anbieten. Diese Vorbereitung auf den Schulalltag hat sich in den letzten Jahren bewährt.

Die Gemeinde Wrohm unterstützt die Lernwerkstatt seit dem Haushaltsjahr 2011 mit jährlich 300 €.

Die Eiderlandschule bittet die Gemeinde Wrohm auch für das Jahr 2015 um eine Zuwendung in Höhe von 300 €, um die vorschulische Lernwerkstatt in der bisherigen Form anbieten zu können.

Beschluss:

Die Gemeinde Wrohm unterstützt die vorschulische Lernwerkstatt der Eiderlandschule Dellstedt auch im Jahr 2015 mit 300,00 €. Die Mittel sind im Haushalt 2015 bereitzustellen.

Der Zuschuss wird bis auf Weiteres auch in den Folgejahren in gleicher Höhe gewährt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig bei einer Enthaltung.

TOP 12. Brückenerneuerung Brücke Süderau

Die Brücke Süderau wurde in den 60er Jahren erbaut und verbindet die Gemeinden Osterrade und Wrohm miteinander. Eine bauphysikalische Untersuchung hat ergeben, dass die Brücke in einem schlechten Zustand ist. Die Belastungsgrenze liegt bei ca. 12 Tonnen. Dies stellt ein Problem dar, denn die Brücke wird von schweren landwirtschaftlichen Fahrzeugen mit Hängern, Silowagen und Güllefahrzeugen, sowie PKW und LKW befahren. Durch die regelmäßige Nutzung dieser Fahrzeuge ist die Brücke starken Belastungen ausgesetzt und ist den Anforderungen nicht mehr gewachsen. Sie bildet einen wesentlichen Bestandteil der Landwirtschaft und Touristik. Im Rahmen der Flurbereinigung ist beabsichtigt, diese Brücke zu erneuern. Nach der festgestellten Kostenermittlung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) betragen die Gesamtbruttokosten ca. 174.000,00 €. Die Gesamtnettokosten (ohne MwSt.) werden voraussichtlich mit 65 % durch die EU und den Bund gefördert. Dabei müssten sich die Gemeinden Osterrade und Wrohm mit je ca. 40.000,00€ beteiligen. Die Gemeinde Osterrade hat dieser Vorgehensweise bereits positiv zugestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wrohm beschließt den Ausführungen des LLUR zu folgen und stellt entsprechende Mittel für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von ca. 40.000,00€ zur Verfügung.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig bei zwei Enthaltungen.

TOP 13. Eingaben und Anfragen

Weitere Eingaben und Anfragen seitens der Gemeindevertretung liegen nicht vor.

Der langjährige Protokollführer Holger Jürgensen wird verabschiedet und erhält als Dank einen Präsentkorb überreicht.

(Lahrsen)
Vorsitzender

(Jürgensen)
Protokollführer